

Newsletter Nummer 11/2022: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 27. September 2022

In seiner letzten öffentlichen Sitzung beschäftigte sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit der Entwicklung des laufenden Haushalts und dem Wirtschaftsplan für 2023 der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KLiBA).

Finanzielle Entwicklung

Zunächst wurde der Ausschuss über die finanzielle Entwicklung des laufenden Kernhaushalts sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik informiert.

Die Prognose zum Jahresende 2022 sieht ein Defizit im Gesamtergebnis von 23,5 Millionen € vor, eine Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von 7,3 Millionen €.

Rhein-Neckar-Kreis		www.rhein-neckar-kreis.de		
TOP Kennzahlen				
Hochrechnung 31.08.2022				
	Plan 2022 in Mio. €	Prognose 2022 in Mio. €	Differenz 2022 in Mio. €	
Gesamtergebnis (einschließlich Haushaltsermächtigungen -5,3 Mio. €)	-16,2	-23,5	-7,3	
Saldo aus Investitionstätigkeit (einschließlich Haushaltsermächtigungen -14,0 Mio. €)	-47,4	-60,3	-12,9	
Freie liquide Mittel zum 31.12	30,3	38,3	+8,0	
Kreditaufnahme (KernHH und EBVIT)	14,2	15,2	+1,0	
Verschuldung z. 31.12. (KernHH u. EBVIT)	76,0*	71,3	-4,7	
* Darin enthalten sind Kreditermächtigungen aus 2021 von 5,7 Mio. €.				
Kammereiamt Haushalt und Controlling				

Demgegenüber hat sich bei der Liquidität eine Verbesserung gegenüber dem Plan von 8 Millionen € ergeben.

Kreisrat Peter Riemensperger wies in einem kurzen Statement für die Freien Wähler darauf hin, dass die Zahlen sowohl bei Gesamtergebnis als auch bei der Liquidität bei der Hochrechnung im Juli 2022 noch deutlich schlechter gewesen sind. Insofern stimme immerhin die Tendenz. Größere finanzielle Probleme für den Landkreis erwarte er erst in den kommenden Jahren.

KLiBA

Danach beschäftigte sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit der KLiBA.



Seit der Gründung im März 1997 leitet **Dr. Klaus Keßler** als Geschäftsführer die KLiBA. Zuletzt wurde Herr Dr. Keßler durch Beschluss der Gesellschafterversammlung 2017 für weitere fünf Jahre bis Juni 2023 als Geschäftsführer bestellt.

Vereinbarungsgemäß teilen beide Parteien spätestens neun Monate vor Ablauf des Vertrags mit, ob eine Verlängerung angestrebt wird.

Herr Dr. Keßler kann Ende Oktober 2027 regulär in den Ruhestand gehen. Er hat jedoch die Bereitschaft geäußert, das Dienstverhältnis bis zum Ende 2027 fortzusetzen.

Hiermit war der Ausschuss einverstanden und stimmte der Vertragsverlängerung von Herrn Dr. Klaus Keßler zu.

Neben der Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 stimmte der Verwaltungs- und Finanzausschuss auch dem von der Geschäftsführung der KLiBA vorgelegten Wirtschaftsplan 2023 zu.

Er enthält als operative Ziele der Gesellschaft für die nächsten Jahre die Entwicklung und Pflege des Unternehmensprofils „neutral, unabhängig und kompetent“ sowie die Stabilisierung der Ertragslage.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen im Jahr 2023 u.a. folgende Maßnahmen beitragen:

- Öffentlichkeitsarbeit in Tagespresse und Gemeindenachrichten,
- Fortsetzung der Zeitschrift „Energie vor Ort“ zur Projektvorstellung und zum Informationsaustausch,
- Entwicklung und Durchführung von Kampagnen,

- Pflege des Energieberater-Netzwerks in den KLiBA-Kommunen,
- Fortführung und Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements,
- Ausweitung dieser Dienstleistung auf weitere Kommunen,
- Entwicklung von neuen Dienstleistungen,
- Beteiligung an den landesweiten Ausschreibungen zu Klimaschutzprojekten sowie
- Mitwirkung bei überregionalen Projekten.

Der Erfolgsplan 2023 weist ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenes Ergebnis aus.

Landrat Stefan Dallinger wurde zudem legitimiert, in der Gesellschafterversammlung das Stimmrecht für den Rhein-Neckar-Kreis entsprechend der vorgenannten Beschlüsse auszuüben.

Foto: KliBA gGmbH

AVR-Unternehmen

Peter Mülbaier wurde von der Gesellschafterversammlung im Juli 2013 ab Juli 2014 zum Geschäftsführer der AVR UmweltService GmbH bestellt. Der Geschäftsführer-Anstellungsvertrag war zunächst bis Ende Juni 2019 befristet.

Durch einen weiteren Beschluss der Gesellschafterversammlung im Mai 2017 wurde die Verlängerung des Anstellungsvertrages bis September 2023 beschlossen.

Im Geschäftsführervertrag ist ferner geregelt, dass Erklärungen über die Verlängerung oder Nichtverlängerung des Vertrags von beiden Seiten mit einem Vorlauf von achzehn bis zwölf Monaten vor Vertragsende abzugeben sind.

Mitte des Jahres hatte Peter Mülbaier Landrat Stefan Dallinger als Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung mitgeteilt, dass er für eine Verlängerung des Geschäftsführervertrags ab Oktober 2023 nicht mehr zur Verfügung steht.



Um die Geschäftsführung der AVR UmweltService GmbH mit einer geeigneten Nachfolgerin bzw. einem geeigneten Nachfolger zu besetzen, wurde Landrat Stefan Dallinger nun beauftragt, zeitnah für den Besetzungsprozess geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen.

Zuständig für die spätere Bestellung ist die Gesellschafterversammlung. Alleiniger Gesellschafter der AVR UmweltService GmbH ist der Rhein-Neckar-Kreis. Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat. Dieser bedarf zur Entscheidung in der Gesellschafterversammlung nach der Hauptsatzung einer entsprechenden Legitimation des Verwaltungs- und Finanzausschusses als zuständiges Gremium des Kreises.

Der Kreistag hatte im Mai 2019 der Errichtung der AVR Kommunal AöR zugestimmt und die Anstaltssatzung beschlossen. Im November 2019 wurde **Katja Deschner** durch den Verwaltungsrat bis September 2023 zur Vorständin bestellt.

Die Bestellung der Vorständin der Kommunalanstalt durch den Verwaltungsrat auf Weisung des Trägers erfolgt auf 5 Jahre. Wiederholte Bestellungen sind zulässig.

Die Weisung des Trägers erfolgt nach der Hauptsatzung des Landkreises durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Im Anstellungsvertrag von Katja Deschner ist ferner geregelt, dass Erklärungen über die Verlängerung oder Nichtverlängerung des Vertrags von beiden Seiten mit einem Vorlauf von achtzehn bis zwölf Monaten vor Vertragsende abgegeben werden sollen. Frau Deschner hat bereits die Bereitschaft zur Verlängerung des Vertrags erklärt. Nun beschloss der Verwaltungs- und Finanzausschuss eine entsprechende Weisung an den Verwaltungsrat der AVR Kommunal.



Fotos: AVR UmweltService GmbH, AVR Kommunal AöR

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>